



Az.: 40.1.0801.002.001

Förderung des Sports;

Antrag des SV Nordwacht Keeken auf Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten für die Reparatur des Warmwasserbehälters und der Heizung im Vereinshaus in Keeken sowie Gewährung des vorzeitig förderunschädlichen Maßnahmebeginns vom 15.10.2019

Beratungsweg	Sitzungstermin
Sportausschuss	18.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/>	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	
Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/>	Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/>	Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der SV Nordwacht Keeken erhält für die dringend notwendige Reparatur der Heizungsanlage im Vereinshaus in Keeken zu den förderfähigen Kosten von 2.870 € eine Beihilfe in Höhe von 40 % = 1.148 Euro. Die Mittel werden aus dem Vorsorgeansatz bei den Investitionszuschüssen an Sportvereine bereitgestellt.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Mit Schreiben vom 15.10.2019 weist der SV Nordwacht Keeken auf einen Defekt am Warmwasserbehälter und an der Heizungsanlage im Vereinshaus in Keeken hin. Mit Verweis auf den lfd. Spielbetrieb sei dringender Handlungsbedarf gegeben. Die notwendigen Reparaturkosten werden mit 4.100 € angegeben. Ein entsprechendes Kostenangebot ist dem Antrag beigefügt. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme wird gleichzeitig der vorzeitig, förderunschädliche Maßnahmenbeginn beantragt.

Die beantragte Heizungsanlage beheizt neben den Räumlichkeiten des Vereins auch das angebaute Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppe Keeken. Der flächenmäßige Anteil der Feuerwehr an der Gesamtfläche beider Häuser beträgt 30 %. Aufgrund der Mischnutzung wird vorgeschlagen, den Anteil an den Baukosten aus den Mitteln der Bauunterhaltung des GSK zur Verfügung zu stellen. Der Anteil des GSK beträgt nach dieser Berechnung 1.230 € ($4.100 \text{ €} \times 30 \%$). Die Bemessungsgrundlage für die Sportförderung mindert sich entsprechend um diesen Betrag und die förderfähigen Kosten betragen somit 2.870 €.

Gemäß Ziffer 3.6 der Richtlinien zur Förderung des Sports gewährt die Stadt Kleve den Sportvereinen Beihilfen zum Bau und zu größeren Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Der Verein erfüllt die in Ziffer 2.1 der Richtlinien genannten Anspruchsvoraussetzungen. Zu den entstehenden förderfähigen Kosten von 2.870 € kann eine Beihilfe von bis zu 40 % = 1.148 € gewährt werden.

Dem vorzeitig, förderunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben vom 17.10.2019 zugestimmt.

Sportfachlich bestehen keine Bedenken gegen eine Förderung der dringend notwendigen Reparaturkosten. Die erforderlichen Haushaltsmittel können im Etat 2020 aus dem Vorsorgeansatz bei den Investitionszuschüssen an Sportvereine bereitgestellt werden.

Kleve, den 07.11.2019

In Vertretung



(Haas)
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer